

KUNDENINFO 2016-1

Annahme von Ausbauasphalt auf der ZDC



Wir informieren Sie über unsere neuen Annahmebedingungen für Ausbauasphalt:

Ausbauasphalt, der bei Straßenbaumaßnahmen anfällt, darf auf der ZDC künftig ohne Abfalluntersuchungen zur grundlegenden Charakterisierung angenommen werden. Voraussetzung für die Annahme ist, dass eine Wiederverwendung bzw. Recycling ausgeschlossen ist.

Das bedeutet für Sie:

Für Abfälle mit den ASN nach AVV:

- | | |
|-----------|--|
| 17 03 01* | teer- und pechhaltiger Straßenaufbruch und |
| 17 03 02 | bitumengebundener Straßenaufbruch |

sind die bereits bauseitig vorliegenden Untersuchungen – in der Regel für die Bestimmung von PAK-Gehalt und Phenolindex – ausreichend.

Konkret heißt das:

- Keine Extra – Analytik des Abfalls
- Asphalt aus bundesweiten Straßenbaumaßnahmen
- Ersparnis: keine Zusatzkosten und kein Zeitverzug

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

Als Ansprechpartner erreichen Sie Frau Reinhardt unter 034299-53 200 bzw. per E-Mail unter kathrin.reinhardt@wev-sachsen.de.

Bitte beachten Sie: gefährliche Abfälle können der Andienungspflicht im Herkunftsgebiet unterliegen. Weiterhin können in manchen Bundesländern abfallrechtlich z.T. andere bzw. zusätzliche Anforderungen gelten. Bitte klären Sie diese mit Ihrer zuständigen Behörde vor der Auftragserteilung ab.